

Ausbildungsprogramm

überbetriebliche Kurse (üK) für den Beruf

Gipserpraktikerin/Gipserpraktiker
mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

gemäss der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung
vom 22. Juli 2014.

Berufsnummer: 52003

Grundlegendes

Überbetriebliche Kurse sind praktisch orientierte Kurse und dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung.

	üK 1	üK 2
Anzahl Kurstage:	10 Tage	10 Tage
Anzahl Lektionen pro Tag:	8 Lektionen	8 Lektionen
Anzahl Minuten pro Lektion:	60 Minuten	60 Minuten
Max. Anzahl theoretische Lektionen:	10 Lektionen	8 Lektionen

Es wird empfohlen, für den theoretischen Unterricht die Lehrmittel der AVA-Color und den Modell-Lehrgang des SMGV zu benutzen.

Besonderheiten

Die Leistungen der Lernenden in den üK 1 und 2 werden mit einem Kompetenznachweis dokumentiert und in Noten ausgedrückt. Diese fliessen in die Berechnung der Erfahrungsnote ein. Für die Bewertung ist die üK-Berufsbildnerin / der üK-Berufsbildner verantwortlich. Die üK-Zentren sind für die sichere Aufbewahrung und die Weiterleitung der Kompetenznachweise an die zuständigen Stellen verantwortlich.

Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen üK 1

- 1. Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten**
 - 1.1 Branche und Betrieb verstehen
 - 1.2 Berufliches Rechnen sowie Skizzen, Pläne und Zeichnungen erstellen und einsetzen
 - 1.3 Arbeitsprozesse planen und Arbeitsplatz einrichten
 - 1.4 Arbeiten vorbereiten und rapportieren
- 2. Verputzen und Montieren von Gipswandbauplatten**
 - 2.2 Grundputz und Zwischenbeschichtungen erstellen
 - 2.3 Deckputz innen und aussen erstellen
- 3. Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes**
 - 3.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen
 - 3.2 Umweltschutz sicherstellen

Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen üK 2

- 1. Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten**
 - 1.1 Branche und Betrieb verstehen
 - 1.2 Berufliches Rechnen sowie Skizzen, Pläne und Zeichnungen erstellen und einsetzen
 - 1.3 Arbeitsprozesse planen und Arbeitsplatz einrichten
 - 1.4 Arbeiten vorbereiten und rapportieren
- 2. Verputzen und Montieren von Gipswandbauplatten**
 - 2.2 Grundputz und Zwischenbeschichtungen erstellen
 - 2.3 Deckputz innen und aussen erstellen
 - 2.4 Gipswandbauplatten montieren
- 3. Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes**
 - 3.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen
 - 3.2 Umweltschutz sicherstellen

Ausbildungsprogramm üK

üK 1		üK 2	
Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung

HANDLUKSKOMPETENZBEREICH 1 – PLANEN, VORBEREITEN UND RAPPORTIEREN DER ARBEITEN

Handlungskompetenz 1.1 – Branche und Betrieb verstehen

1.1.1 Soziales Verhalten

Gipspraktiker EBA verhalten sich vorbildlich in folgenden Punkten:

• Sauberkeit			
• Auftreten / soziales Verhalten			
• Pünktlichkeit			
• Anstandsregeln			

Handlungskompetenz 1.2 – Berufliches Rechnen sowie, Skizzen, Pläne und Zeichnungen erstellen und einsetzen

1.2.1 Berufsspezifische Berechnungen

Gipspraktiker EBA berechnen die folgenden Grössen:

• Längen, Flächen, Volumen			
• Masse, Dichte			
• Arbeitszeit			
• Materialbedarf			
• Mischverhältnisse			
• Auftragsstärken			

1.2.2 Geometrische Elemente/Bögen

Gipspraktiker EBA konstruieren die folgenden Bögen gemäss Vorgaben am Objekt:

• Spitzbogen			
• Rundbogen			
• Stichbogen			

1.2.3 Projektionszeichnen

Gipspraktiker EBA erstellen Skizzen von Bauteilen oder Details.			
---	--	--	--

1.2.4 Planlesen

Gipspraktiker EBA nutzen Ausführungspläne für Berechnungen und erstellen aussagekräftige Handskizzen in ihrem Arbeitsgebiet.			
--	--	--	--

Handlungskompetenz 1.3 – Arbeitsprozesse planen und Arbeitsplatz einrichten

1.3.1 Arbeitsplanung und -vorbereitung

Gipspraktiker EBA planen und organisieren ihre Arbeiten nach den Vorgaben und dem zeitlichen Rahmen des üK-Verantwortlichen.			
--	--	--	--

Ausbildungsprogramm üK

üK 1		üK 2	
Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung

Handlungskompetenz 1.4 – Arbeiten vorbereiten und rapportieren

1.4.1 Schützen und Abdecken von Bauteilen

Gipspraktiker EBA schützen fremde Bauteile mit geeigneten Materialien.				
--	--	--	--	--

Dabei setzen sie die folgenden Materialien mit den entsprechenden Werkzeugen und Geräten bedarfsgerecht ein, wie z.B.:

• Plastikfolie				
• Karton				
• Papier				
• Klebebänder				
• Abdeckvlies				
• Hartfaserplatte				

1.4.2 Einrichten der Koje

Gipspraktiker EBA richten den Arbeitsplatz zweckmässig und sicher ein.				
--	--	--	--	--

Sie stellen an ihren Arbeitsorten und bei ihren Arbeiten die Ordnung gemäss Vorgaben pflichtbewusst sicher.

--	--	--	--	--

1.4.4 Tagesrapporte

Gipspraktiker EBA erstellen Tages- und Wochenrapporte gemäss Vorgaben pflichtbewusst.				
---	--	--	--	--

Sie dokumentieren:

• Materialverbrauch				
• Arbeitszeit				
• Arbeitsberichte				

1.4.5 Lerndokumentation

Gipspraktiker EBA führen spezielle Arbeiten selbstständig und pflichtbewusst in der Lerndokumentation nach.				
---	--	--	--	--

Sie benutzen die Lerndokumentation als Nachschlagewerk.				
---	--	--	--	--

Ausbildungsprogramm üK



HANDLUNGSKOMPETENZBEREICH 2 – VERPUTZEN UND MONTIEREN VON GIPSWANDBAUPLATTEN

2.2 – Grundputz und Zwischenbeschichtungen erstellen

2.2.1 Prüfen und Beurteilen Untergrund

Gipspraktiker EBA prüfen den Untergrund und beurteilen diesen gemäss den Richtlinien der SIA-Normen, den technischen Merkblättern des SMGV und der Vorgaben der Putzlieferanten bezüglich:

• Feuchtigkeit des Untergrundes				
• Saugfähigkeit des Untergrundes				
• Tragfähigkeit des Untergrundes resp. einer bestehenden Beschichtung				
• Festigkeit des Untergrunds				
• Oberflächenbeschaffenheit (Rauheit, Griffigkeit, Porosität)				
• Sauberkeit (Staub, Fett, Verunreinigungen)				

2.2.2 Prüfmethoden

Gipspraktiker EBA setzen die folgenden Prüfmethoden fachgerecht ein, um Untergründe zu prüfen und beurteilen:

• Wischmethode (von Hand)				
• Benetzprobe				
• Augenschein				
• Kratzprobe				
• Klopfen				
• Abreissversuch				

2.2.4 Untergrundvorbereitungen

Gipspraktiker EBA bereiten den Untergrund mit den folgenden Massnahmen unter Anleitung vor:

• Untergrund evtl. mechanisch reinigen				
• Untergrund aufrauen				
• Untergrund entfeuchten				
• Schadhafte Schichten entfernen				
• Haftschichten applizieren				
• Putzträger montieren				
• Armierungen anbringen				

2.2.5 Arbeitstechniken

Gipspraktiker EBA erstellen den Grundputz fachgerecht. Sie erledigen die folgenden Arbeiten unter Anleitung:

• Putzprofile setzen				
• Putzmaterialien mit entsprechenden Geräten und Maschinen anmischen				
• Verputz maschinell oder manuell auftragen				
• Eingeplane Armierungen oder Rissbrücke einbauen				
• Verputzebene mit den entsprechenden Geräten ausziehen und ausrichten				
• Rabotieren (Oberfläche aufrauen, Unebenheiten entfernen)				
• Nebenarbeiten wie etwa nötige Trennschnitte ausführen				

Ausbildungsprogramm üK

üK 1		üK 2	
Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung

2.2 – Grundputz und Zwischenbeschichtungen erstellen (Fortsetzung)

2.2.6 Materialien

Gipserpraktiker EBA setzen bei Grundputzarbeiten die folgenden Materialien ein auf der Basis von:

• Gips			
• Kalk			
• Zement			
• Organischen Bindemitteln			

2.2.7 Werkzeuge

Gipserpraktiker EBA setzen die folgenden Werkzeuge und Utensilien fachgerecht unter Anleitung ein:

• Diverse Spachteln, Kellen und Abziehlatten			
• Glättkelle			
• Talosch			
• Abziehlatten (Ausziehen und Ausrichten)			
• Rabor / Gitterrabor (Rabotieren)			
• Wasserwaagen			
• Pinsel / Roller			
• Wasserkessel			
• Anmachkasten			
• Schwamm			

2.2.8 Geräte und Maschinen

Gipserpraktiker EBA setzen Mischgeräte von Hand (Rührwerk) unter Anleitung und unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften ein und pflegen sie gemäss Vorgaben.

--	--	--	--

2.3 – Deckputz innen und aussen erstellen

2.3.1 Prüfen und Beurteilen Untergrund

siehe Grundputz			
-----------------	--	--	--

2.3.2 Prüfmethoden

siehe Grundputz			
-----------------	--	--	--

2.3.3 Prüfgeräte

siehe Grundputz			
-----------------	--	--	--

2.3.4 Untergrundvorbereitungen

siehe Grundputz			
-----------------	--	--	--

2.3.5 Arbeitstechniken

Gipserpraktiker EBA erstellen den Deckputz fachgerecht. Sie erledigen die folgenden Arbeiten gemäss Vorgaben:

• Putzmaterialien mit den entsprechenden Geräten und Maschinen anmischen			
• Auftragen von Verputz manuell			

Oberfläche bearbeiten durch:

• Glätten			
• Strukturieren manuell			
• Spritzen maschinell			

Nebenarbeiten wie etwa:

• Trennschnitte			
• An- und Abschlüsse ausbilden			

Ausbildungsprogramm üK

üK 1		üK 2	
Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung

2.3 – Deckputz innen und aussen erstellen (Fortsetzung)

2.3.6 Materialien

Gipspraktiker EBA setzen bei Deckputzarbeiten die folgenden Materialien ein auf der Basis von:

• Gips				
• Kalk				
• Zement				
• Organischen Bindemittel				
• Silikat (Kaliwasserglas)				

2.3.7 Werkzeuge

siehe Grundputz				
-----------------	--	--	--	--

2.3.8 Geräte und Maschinen

siehe Grundputz				
-----------------	--	--	--	--

2.4 – Gipswandbauplatten montieren

2.4.1 Materialien, Baustoffe, Werkzeuge, Geräte und Maschinen

ist integriert in den Leistungszielen 2.4.2 bis 2.4.4				
---	--	--	--	--

2.4.2 Vorbereitungsarbeiten

Gipspraktiker EBA messen die Lage und Position der Elemente gemäss Plan oder Vorgaben und zeichnen sie unter Anleitung ein.				
---	--	--	--	--

2.4.3 Anschlüsse

Gipspraktiker EBA erstellen die folgenden Anschlüsse:

• Mörtelbett				
• Funktionale Anschlüsse				

2.4.4 Trennwände, Vorsatzschalen oder Verkleidungen aus Gipswandbauplatten

Gipspraktiker EBA erstellen mit Gipswandbauplatten Trennwände, Vorsatzschalen oder Verkleidungen mit den folgenden Arbeitsschritten unter Anleitung:

• Hilfskonstruktion erstellen				
• Platten verkleben (mauern)				
• Platten zuschneiden und Wand- und Deckenanschluss einpassen				
• Kantenschütze versetzen				
• Oberfläche spachteln				
• Nötige Trennschnitte erstellen				
Dabei setzen sie die entsprechenden Materialien, Geräte und Maschinen fachgerecht ein.				

Ausbildungsprogramm üK

üK 1		üK 2	
Einführung	Vertiefung	Einführung	Vertiefung

HANDLUNGSKOMPETENZBEREICH 3 – SICHERSTELLEN DER ARBEITSSICHERHEIT, DES GESUNDHEITSSCHUTZES UND DES UMWELTSCHUTZES

Handlungskompetenz 3.1 – Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sicherstellen

3.1.1 Vorschriften

Gipspraktiker EBA sind fähig, Ursachen zur Gefährdung ihrer Gesundheit zu erkennen und mögliche Folgen abzuschätzen.		
Dabei beachten sie die Massnahmen/Hilfsmittel der ASA-Branchenlösung Nr. 19 sowie die im üK geltenden Regeln und Bestimmungen.		

3.1.2 Massnahmen

Gipspraktiker EBA schützen durch geeignete Massnahmen ihre Atemwege, Augen, Ohren, Haut und ihren Bewegungsapparat.		
Sie nehmen Rücksicht auf ihre und die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden.		

3.1.3 Vorbeugung

Gipspraktiker EBA beachten konsequent die Gebrauchsanweisungen, Gefahrenzeichen, Bedienungsanleitungen und Sicherheitsvorschriften für:

• Leitern / einfache Gerüste		
• gesundheitsgefährdende Stoffe		
• Geräte		
• Maschinen		
Bei Unklarheiten fragen sie beim üK-Leiter nach und verwenden bei Bedarf geeignete PSA.		

3.1.4 Notfälle

Gipspraktiker EBA zeigen anhand der ASA-Branchenlösung Nr. 19 auf, wie sie sich bei Notfällen (Brände, Unfälle, Vergiftungen und Verletzungen) zu verhalten haben und wenden diese Kenntnisse bei Bedarf an.		
--	--	--

Handlungskompetenz 3.2 – Umweltschutz sicherstellen

3.2.2 Umweltschutz und Nachhaltigkeit im üK

Gipspraktiker EBA setzen die Grundsätze des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit bei ihrer Arbeit im üK gemäss den Vorgaben selbständig um.		
--	--	--

3.2.3 Umgang mit Stoffen

Die Gipspraktiker EBA vermeiden, vermindern und entsorgen Abfälle konsequent und korrekt gemäss den gesetzlichen Normen und üK-Vorgaben.		
--	--	--

Programm Kompetenznachweis üK 1 (Fachkompetenzen) Dauer 12 Lektionen

4 Lektionen am 8. Kurstag / 8 Lektionen am 9. Kurstag

- Profile setzen
- Grundputz Arbeiten
- Weissputz
- Struktur und Deckputze
- Gewebeeinbettung

Programm Kompetenznachweis üK 2 (Fachkompetenzen) Dauer 12 Lektionen

12 Lektionen während dem üK

- Profile setzen
- Grundputz Arbeiten
- Verputzen und Montieren von Gipswandbau-platten
- Weissputz
- Struktur und Deckputze

Dieses Ausbildungsprogramm wurde am 16. April 2015 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Sion, 16. April 2015

Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität
für Gipsrinnen-Trockenbauerinnen/Gipsr-Trockenbauer EFZ und
Gipspraktikerin/Gipspraktiker EBA

Der Präsident

Martin Klossner

Der Sekretär

Markus Bär

